

VERBINDLICHE BESTELLUNG EINES GEBRAUCHTEN KRAFTFAHRZEUGES

- durch einen Unternehmer -

Verkäufer : Marc Wissmann Automobile

Rheinlandstr. 23

42549 Velbert

Käufer :

MK-Auto SK s.r.o.

Gorkého 27

052 01 Spišská Nová Ves, Slowakei

Hiermit bestellt der Käufer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit folgendes gebrauchte Kraftfahrzeug zu den umseitigen und, soweit vorhanden, in der Anlage beigefügten bzw. im Verkaufsraum ausliegenden Geschäftsbedingungen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Der Gewährleistungsausschluss gilt ferner auch nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenso ausgenommen vom Gewährleistungsausschluss sind Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie sonstigen Schäden, die auf vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ausgenommen vom Gewährleistungsausschluss ist zudem die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solche, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Fahrzeugangaben lt. Fahrzeugpapiere

Hersteller : Alfa Romeo

Typ : 159

Erstzulassung: 13.04.2010

Motorleistung kw: 147

Fahrgestellnr.: ZAR93900007266730

nächste HU/AU-Fälligkeit: fällig

Angezeigter und von den Vertragspartnern gemeinsam abgelesener

Stand des Kilometerzählers : 140200 km

Fahrzeugangaben lt. Vorbesitzer oder Lieferant:

Gesamtfahrleistung (s. auch Seite 2, VII)

: km

Das Fahrzeug war - als Mietwagen zugelassen

☐ ja

☒ nein

☐ unbekannt

- als Fahrschulwagen zugelassen

☐ ja

☒ nein

☐ unbekannt

Mängel, Unfall- und andere Schäden:

..... (s. umseitig Ziff. VIII - IX und ggf. Untersuchungsbericht)
Eine Untersuchung auf Unfallschäden durch den Verkäufer hat, sofern nicht gesondert schriftlich festgehalten, **nicht** stattgefunden.

Begutachtung des Fahrzeuges:

Der Käufer möchte von der Möglichkeit der Begutachtung (s. umseitig Ziff: XII) Gebrauch machen: ☐ ja ☒ nein

Sonderausstattungen:

Herkunft:

Das Fahrzeug ist möglicherweise als EU-Neufahrzeug importiert worden:

☐ ja

☒ nein

Liefertermin:

Unverbindlicher Liefertermin ist der:

Garantie:

☐

Der Käufer erwirbt zusätzlich eine Garantie der Gesellschaft:

☒

Der Käufer wünscht keine Garantie.

Besondere Vereinbarungen:

Kaufpreis:

Das Fahrzeug wird verkauft zum Preise von

€ : 8000.-

In Worten: acht-null-null-null

Im Kaufpreis ist die gesetzliche MwSt. - ☐ nicht enthalten - ☐ i.H.v. € : enthalten.

Der Kaufpreis unterliegt der Differenzbesteuerung nach §25a Umsatzsteuergesetz ☒ ja ☐ nein.

Kosten für Überführung: Zulassung: Sonstiges: /

Der Kaufpreis ist fällig: Anzahlung € bis zum Rest bis zum

Ort: Velbert

Datum: 07.11.2025

.....
(Unterschrift Käufer)

.....
Bestellung angenommen (Unterschrift Verkäufer)

I. Gültigkeit: Wenn der Kaufvertrag nicht sofort zustande kommt, ist der Käufer an seine verbindliche Bestellung fünf Werktage gebunden. Falls der Käufer die ihm angebotene Begutachtung durch einen Sachverständigen wünscht, ist er an seine verbindliche Bestellung zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer (ggf. vertreten durch den Vermittler) die Annahme der Bestellung innerhalb der Frist bestätigt, die Bereitstellung mittel- oder der Lieferung ausgeführt ist. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen. Anderslautende Bedingungen gelten nicht, sofern diesen nicht ausdrücklich zugestimmt wird

II. Schadenersatz: Eine Haftung des Verkäufers für Schäden des Käufers ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind überdies Schäden des Käufers durch die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

III. Eigentumsvorbehalt/Eigentum: Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Im Rahmen der Gewährleistung oder aus Kulanz ersetzte Teile des Fahrzeugs werden Eigentum des Verkäufers.

IV. Übertragung von Rechten und Pflichten: Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag erfordern die schriftliche Zustimmung des Verkäufers.

V. Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

VI. Fahrzeugangaben laut Vorbesitzer oder Lieferant bzw. basierend unter anderem auf Informationen von Vorbesitzer oder Lieferant geben ausschließlich Informationen Dritter wieder. Sie sind nicht das Ergebnis eigener Untersuchung oder Ermittlung des Verkäufers, bzw. Vermittlers und stellen keine Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft dar, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde. Der Verkäufer bzw. Vermittler weist darauf hin, dass vom Verkäufer, Vorbesitzer, Lieferanten des Verkäufers oder sonstigen Dritten gemachte Angaben, besonders hinsichtlich Laufleistung und Unfallvorschäden keine vollständige verlässliche Auskunft über die tatsächliche Beschaffenheit des Fahrzeuges bieten. Eher ist bei steigendem Alter, wie auch höherer Zahl der Vorbesitzer oder Art der Nutzung davon auszugehen, dass Angaben z.B. zur Laufleistung und zu Unfallvorschäden von der tatsächlichen Beschaffenheit abweichen. Das sich hieraus ergebende Risiko hinsichtlich der tatsächlichen Beschaffenheit der Sache wird vom Käufer übernommen.

VII. Fahrleistung: (wenn zutreffend, ankreuzen)

- ☐ Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen keine Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung.
- ☐ Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen auf Grund fehlender Nachweise und/oder der Fahrzeuggeschichte Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung.
- ☐ Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen erhebliche Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung, da u.a. auf Grund seiner besonderen Verwendung, und/oder der Fahrzeuggeschichte und des Gesamteindrucks davon ausgegangen werden muss, dass die tatsächliche Laufleistung des Fahrzeuges deutlich, möglicherweise bis zum mehrfachen über der angezeigten Laufleistung liegt.

Der Käufer ist hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht worden. Hierin liegt keine Beschaffenheitsgarantie.

VIII. Untersuchungsbefund des Verkäufers / kaufbegleitendes Gutachten: Ggf. hat der Verkäufer, bzw. Vermittler das Fahrzeug zusätzlich, z.B. nach dem Fahrzeugcheck der GW 2002 des BVfK e.V. Bonn überprüft, oder durch einen Gutachter überprüfen lassen. Der Prüfungsumfang ergibt sich dann aus dem der Bestellung beigefügten Protokoll oder Gutachterbericht. Das Protokoll, bzw. der Gutachterbericht und der dort enthaltene Untersuchungsbefund sind in diesem Fall, insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit der Kaufsache, Gegenstand dieses Vertrages. Das Protokoll bzw. der Untersuchungsbericht stellt, soweit nichts anderes vereinbart ist, keine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache dar. Die Untersuchung beschränkt sich auf eine Sicht- und ggf. Funktionsprüfung. Eine weitergehende Untersuchung, insbesondere unter Demontage von Fahrzeugteilen, hat nicht stattgefunden.

- ☐ Das kaufbegleitende Gutachten Nr. vom (Datum) des/der (Name des Verfassers) wird Gegenstand dieses zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages, stellt jedoch keine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache dar.
- ☐ Der Untersuchungsbefund des Verkäufers vom (Datum) wird Gegenstand dieses zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages, stellt jedoch keine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache dar.

IX. Unfallfreiheit: Es erfolgt keine Zusicherung der Unfallfreiheit, wenn diese nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde. Insbesondere muss davon ausgegangen werden, dass das Fahrzeug in der Vergangenheit leichtere Beschädigungen erlitten hat, die unter Umständen zu einer geringfügigen Wertminderung von nicht mehr als 5% des Fahrzeugwertes, maximal 500,- € geführt haben. Dies gilt jedoch nicht für Unfallschäden, für deren Beseitigung Schweiß- oder Richtarbeiten erforderlich waren.

X. Verbrauchs- und Emissionswerte: Die in Werbung und Prospekten angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte werden im Rahmen des jeweiligen Typgenehmigungsverfahrens nach standardisierten Tests, quasi unter „Laborbedingungen“ ermittelt. Im normalen Fahrbetrieb werden diese Werte fast immer deutlich überschritten. Auch die in Fachtests ermittelten, i.d.R. um 30% - 40% über den offiziellen Angaben liegenden Verbrauchswerte, können von den individuellen Werten abweichen, da sie durch viele Einflüsse wie Fahrstil, Einsatzart, Temperatur, Reifengröße, Fahrzeugesamtgewicht, Sonderausstattungen etc. beeinflusst werden. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die tatsächlichen Verbrauchs- und Emissionswerte deutlich über den offiziellen Angaben liegen. Aus diesen Gründen erfolgt für das hier verkaufte Fahrzeug keine Eigenschaftszusicherung bezüglich des Kraftstoffverbrauchs oder der Schadstoffemissionen.

VIII. Abweichungen von den objektiven Anforderungen: Soweit im Vertrag nähere Angaben zum Fahrzeug erfolgen oder bestimmte Beschaffenheitsmerkmale vereinbart werden, kann damit eine Abweichung von den objektiven Anforderungen (üblichen Käufererwartungen) nach § 434 Abs. 3 BGB einhergehen.

XI. Abnahmetermin: Bleibt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises länger als acht Tage nach vereinbarter Fälligkeit und/oder mit der Abnahme des Kaufgegenstands ab mitgeteiltem Bereitstellungsdatum in Rückstand, so kann der Verkäufer dem Käufer eine Nachfrist setzen und nach Ablauf dieser Frist durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 10% des vereinbarten Bruttokaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

XII. Begutachtung des Fahrzeuges: Der Käufer hat, sofern er es wünscht, die Möglichkeit, den Zustand des Fahrzeuges durch ein kaufbegleitendes Gutachten eines Sachverständigen am Betriebsitz des Verkäufers überprüfen zu lassen. Sein Kostenbeitrag hierfür beträgt €. Ggf. weitergehende Kosten trägt der Verkäufer. Der Verkäufer übernimmt für den Inhalt des Gutachtens keine Haftung. Gelangt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der tatsächliche Zustand des Fahrzeugs von dem im Fahrzeugcheck genannten Zustand oder von dem bisher vertraglich vereinbarten Zustand deutlich abweicht, oder stellt er fest, dass das Kfz bisher nicht bekannte, erhebliche Mängel i.S. des § 434 BGB aufweist, ist der Käufer berechtigt, seine Bestellung spätestens bis zum 5. Werktag ab Bestellung zurückziehen. Falls bereits ein Kaufvertrag zustande gekommen ist, können Käufer und Verkäufer im zuvor beschriebenen Fall von diesem Vertrag zurücktreten. Bei zulässigem Rücktritt vom Vertrag übernimmt der Verkäufer unter entsprechender Freistellung des Käufers die gesamten Kosten der Begutachtung.

Nachträgliche Vertragsänderung nach Vorlage des kaufbegleitenden Gutachtens (ggf. ankreuzen):

- ☐ Die im kaufbegleitenden Gutachten Nr. vom getroffenen Feststellungen werden Bestandteil dieses zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages vom
- ☐ Wegen der im kaufbegleitenden Gutachten Nr. vom getroffenen Feststellungen vereinbaren die Parteien in Abänderung des Kaufvertrags vom
- Folgendes:

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer

XIII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

XV. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, soweit der Käufer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt auch, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat bzw. der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

XVI. Salvatorische Klausel: Soweit eine Regelung in einem Satz dieses Vertrages unwirksam ist, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist im vermuteten Interesse der Beteiligten in eine wirksame Regelung umzudeuten. **Vorstehendes zur Kenntnis genommen:**

Ort, Datum Unterschrift Käufer